

AZ: 70 Herr Kühl

Drucksache Nr.: 0563/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	11.06.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Ausschreibung der
Klärschlammverwertung**

A n t r a g :

Der Bau- und Vergabeausschuss stimmt dem vorgelegten Punkten für ein öffentliches Ausschreibungsverfahren zur Verwertung des Klärschlammes ab dem 01.01.2021 zu und beauftragt die Verwaltung mit dessen Durchführung.

ISEK:

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend dem Ausschreibungsergebnis werden wie bislang die Kosten für die Klärschlammverwertung in die Kalkulation für die Abwassergebühren einfließen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
 Ja - negativ
 Nein

Begründung:

Ausgangslage

Die Laufzeit des Vertrages für die Klärschlammverwertung endet zum 31.12.2020. Der Vertrag enthält keine Verlängerungsoption. Die Verwertung des in der Kläranlage der Stadt Neumünster anfallenden Klärschlammes ist somit ab dem 01.01.2021 durch Ausschreibung neu zu vergeben. Im Jahr fallen etwa 13.000 Mg Klärschlamm an, abhängig von der Entwicklung abwasserintensiven Gewerbes in Neumünster kann die Menge noch steigen.

Die Flächen für die landwirtschaftliche Verwertung sind aufgrund der Düngegesetzgebung einem höheren Wettbewerb ausgesetzt, ab 2029 ist der Phosphor aus dem Klärschlamm zurückzugewinnen und eine landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes aus Neumünster nicht mehr möglich.

Dies wurde in den Vorlagen 0287/2018/DS (Klärschlammmentsorgungskonzept bis 2029 und folgende) vom 25.02.2019, 0324/2018/ DS (Klärschlammmentsorgung bis 2029 und folgende Jahre) vom 02.05.2019, 0367/2018/DS (Klärschlammverwertung 2020) vom 08.07.2019 und 0191/2018/MV (Beantwortung der Anfrage von Dr. Weber zum weiteren Vorgehen bei der Klärschlammverwertung und Ergebnis der Markterkundung) vom 08.11.2019 sowie der nicht-öffentlichen Anhörung zu Verfahren der Klärschlammverwertung am 12.02.2020 bereits näher ausgeführt.

Rahmenbedingungen

Für den größten Teil des Klärschlammes in Deutschland ist die thermische Verwertung (Monoverbrennung) die meistgewählte Option. Entsprechende Anlagen entstehen gerade, im Umkreis Neumünsters sind dies die MVK Kiel, EEW Stapelfeld und die VERA Hamburg. Die VERA in Hamburg erweitert die bestehende Anlage, eine Auslastung ist nach Marktaussagen bereits durch Vorverträge gegeben.

Neben einer Monoverbrennung des Klärschlammes mit anschließender Rückgewinnung des Phosphors aus der Asche werden wenige alternative Verfahren angeboten. In der nicht-öffentlichen Anhörung zu Klärschlammverwertungsverfahren am 12.02.2020 wurde neben der Monoverbrennung in Kiel auch das Smart-Sludge-Verfahren von Veolia vorgestellt.

Mit der Veränderung des Verwertungsverfahrens gehen Änderungen im Verfahren der Schlammbehandlung der Kläranlage einher. Die derzeitige Konditionierung des Schlammes mit Eisenchlorid und Kalk wird bei der anschließenden Verbrennung des Schlammes dauerhaft nicht mehr möglich sein. Die Konditionierung wird dann auf Polymerstoffe umgestellt. Mittelfristig werden die Kammerfilterpressen gegen Zentrifugen ausgetauscht.

Ausschreibung

Aufgrund der Erkenntnisse aus der nicht-öffentlichen Anhörung am 12.02.2020 soll die Klärschlammverwertung nicht erst in 2023 für weitere 10 Jahre ausgeschrieben werden. Vielmehr sollen bereits heute die benötigte Behandlungskapazität bei den entstehenden Anlagen gesichert werden.

Die Ausschreibung der Klärschlammverwertung soll über das Jahr 2029 erfolgen um nicht bei auslaufenden Verträgen kurz vor der Phosphorrückgewinnungspflicht auf einen geschlossenen Markt zu treffen. Aufgrund des wirtschaftlichen Umfanges von jährlich z. Zt. ca. 1,4 Mio. Euro und einer derzeit angedachten Vertragslaufzeit von 10 zuzüglich zweimal 2 Jahren und damit einem Gesamtvolumen von knapp 20 Mio. € (brutto) unterliegt das Auswahlverfahren für einen neuen Entsorgungspartner dem EU-Vergaberecht. Ein europaweites Ausschreibungsverfahren ist daher zwingend erforderlich.

Eckpunkte der Ausschreibung

Es wird eine thermische Verwertung der Klärschlämme abgefragt, als Nebenangebote können andere Verfahren der Verwertung angeboten werden..

- **Anforderungen an die Bieter:**

Die Bieter haben nachzuweisen, dass sie für die Ausführung des Auftrags grundsätzlich geeignet (leistungsfähig und fachkundig) sind und dass bei ihnen keine Ausschlussgründe vorliegen.

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit sollten die Bieter Angaben zum Gesamtumsatz sowie zum Umsatz mit ähnlichen Leistungen und Referenzen machen.

Weitere Nachweise können z. B. der Genehmigungsbescheid für die vorgesehene Anlage und Erklärungen zu den Versicherungen für Umweltschäden, Betriebsunterbrechung, Haftpflicht etc. sein.

Weiterhin muss der Bieter die vorgesehene Entsorgungsanlage darstellen und eine Kapazitätserklärung vorlegen.

Sofern die Anlagen noch nicht fertig sein sollten, hat der Bieter eine konkrete Darstellung aller Maßnahmen zur Inbetriebnahme sowie zu einer etwaigen Ersatzanlage vorzulegen. Bei geplanten Anlagen ist der derzeitige Genehmigungsstand bzw. der bauliche Stand der Umsetzung vorzulegen.

Die Entsorgungssicherheit soll dargestellt werden, zum Beispiel durch Benennung von möglichen Ausweichanlagen bei planmäßiger Revision der Anlage.

- **Technische Anforderungen:**

Ab 2029 – mit Beginn der Rückgewinnungspflicht für Phosphor - ist eine Monoverbrennung gefordert. Bis dahin ist die Mitverbrennung in Kohlekraft-, Zement- oder Müllheizkraftwerken möglich.

Der vorgesehene Verwertungsweg soll dargestellt werden (Übernahme, Transport, Verwiegung, Verwertungsanlage).

Das Konzept des Phosphorrecyclings ist darzustellen. Eine schnellstmögliche Umsetzung des Phosphorrecyclings ist gewünscht.

Es soll gezeigt werden, wie der Transport des Klärschlammes vorgenommen wird.

- **Ökologische Standards**

Da die Anlagen, in denen zukünftig der Klärschlamm verbrannt werden soll, noch nicht errichtet sind, können aus formalen Gründen keine Emissionswerte zur Wertung der Angebote herangezogen werden.

Es soll trotzdem berichtet werden zu

- den zu erwartenden Emissionen,
- dem Maß der Schonung der natürlichen Ressourcen,
- der einzusetzenden oder zu gewinnenden Energie.

- **Logistik**

Der Transport des Klärschlammes zu der Behandlungsanlage soll durch den Auftragnehmer erfolgen. Der Auftragnehmer übernimmt den Klärschlamm auf der Kläranlage. Keine Schnittstellen zwischen Transport und Entsorgung, Verzögerungen bei der Abfertigung der Anlieferungen (Stau am Bunker) gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

- **Laufzeit**

Die Ausschreibung der Klärschlammverwertung soll über das Jahr 2029 hinaus erfolgen um nicht bei auslaufenden Verträgen kurz vor der Phosphorrückgewinnungspflicht auf einen geschlossenen Markt zu treffen. Eine Verlängerung der Vertragslaufzeit soll bei beidseitiger Zustimmung um zweimal zwei Jahre möglich sein.

Bewertung der Angebote

Der Angebotspreis der Bieter besteht aus dem Preis für die Behandlungs- und Transportleistungen. Zusätzlich wird ein Preis für die ab 2029 zu erfolgende P-Rückgewinnung abgefragt.

Zusätzlich zur preislichen Bewertung werden auch Einflüsse auf die Kapazitäten der Abwasserreinigung berücksichtigt. Möglichkeiten der Ansiedlung weiterer oder der Ausbau vorhandener abwasserintensiver Gewerbebetriebe sind bei einer Entscheidung mit zu betrachten.

Weiteres Vorgehen

Die Ausschreibung wird gemäß den Vorgaben der Eckpunkte erstellt um dann das europaweite Ausschreibungsverfahren durchzuführen, welches Ende des III. Quartals 2020 abgeschlossen sein soll.

Das Ergebnis dieses Verfahrens führt dann zur Beauftragung eines Bieters nach vorheriger Zustimmung durch Beschluss der Ratsversammlung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die zukünftige Verwertung des Klärschlammes wird in Verbrennungsanlagen erfolgen. Der Klärschlamm dient hier als Brennstoff zur Wärmeengewinnung und ersetzt fossile Brennstoffe. Konkrete Aussagen können erst nach erfolgter Ausschreibung und Benennung einer Anlage gemacht werden.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat